

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung mit Gebührentarif der Gemeinde Beelen über die Benutzung gemeindlicher Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose vom 28.09.2017

Aufgrund der §§ 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert am 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202) und § 12 Abs. 1 und 3 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (TIntG NRW) vom 14.02.2012 (GV. NRW. S. 97), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV.NRW. S. 363), §§ 2, 4, 6 und 12 ff des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert am 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90) und der Satzung mit Gebührentarif der Gemeinde Beelen über die Benutzung gemeindlicher Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose vom 28.09.2017 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Beelen in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgende Satzung beschlossen:

- I. Die Satzung mit Gebührentarif der Gemeinde Beelen über die Benutzung gemeindlicher Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose vom 28.09.2017 in der zurzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 3 Benutzungsgebühren

- (3) Die Grundgebühr wird je Quadratmeter Nutzfläche und Monat nach dem beiliegenden Gebührentarif (Anlage 1) erhoben.
- (4) Neben der Grundgebühr sind Nebenkosten auf Grund des anteiligen Verbrauchs für u.a. Strom, Heizung, Frischwasserversorgung, Entwässerung sowie sonstige verbrauchsunabhängige Nebenkosten zu entrichten. Die Nebenkosten werden nach dem beigefügten Gebührentarif (Anlage 1) als Pauschale erhoben.

Anlage 1

Gebührentarif
gültig ab 01.01.2020

Unterkunft	Grundgebühr/qm/Monat	Nebenkosten/Person/Monat
Warendorfer Straße 8	5,59 €	80,01 €
Beilbach 8	8,08 €	79,67 €

- II. Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.